



1. Kaderleitung

Die Kaderleitung setzt sich aus dem 1. und 2. Vorsitzenden des IPZV Ostseeküste e.V., dem Jugendwart des IPZV Ostseeküste e.V. und der Trainer, die mindestens eine C-Lizenz vorweisen können, zusammen.

2. Vorschlagsrecht Kaderaufstellung

Die Kaderleitung hat alleiniges Vorschlagsrecht für die Kaderbenennung. Die Kadermitgliedschaft dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember des Kalenderjahres. Die Kaderleitung hat jederzeit die Möglichkeit, die Reiterinnen und Reiter mit Potential in den Kader zu berufen. Die Kaderleitung erstellt jeweils zum Ende des Kalenderjahres einen Vorschlag für den Kader im darauffolgenden Jahr.

3. Kriterien

Nachfolgende Kriterien wurden für die Berufung in den Jugendkader des IPZV Ostseeküste e.V. berücksichtigt:

3.1. Erfolgreiche Teilnahme in den Prüfungen auf Turnieren

Prüfung	Schwergrad	Leistungsklasse	anzustreben ist
Leichte Prüfung Tölt	T5 - T8	F	5,0
Schwere Prüfung Tölt	T1 - T4	6	5,2
Leichte Prüfung Vieregang	V3 - V6	F	5,0
Schwere Prüfung Vieregang	V1 - V2	6	5,0
Schwere Prüfung Vieregang (Kombi)		6	5,0
Schwere Prüfung Fünfgang	F1 - F2	6	4,5
Schwere Prüfung Fünfgang (Kombi)		6	4,5

3.2. Sonstige Kriterien

- * Mitgliedschaft im IPZV Ostseeküste e.V.
- * Einhaltung der Anti-Doping-Regeln
- * positive Leistungsentwicklung
- * professionelles Verhalten bezüglich des Trainings und dem Umgang mit dem Pferd
- * Teilnahme an Turnieren
- * Bereitschaft für leistungsorientiertes Training
- * eigene berufliche und schulische Verwirklichung
- * bei Minderjährigen wird vorausgesetzt, dass die Eltern mit der Berufung in den Jugendkader einverstanden sind und bei deren Ausgestaltung aktiv unterstützen
- * Präsentation des IPZV Ostseeküste e.V. auf Turnieren